

Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO Fw. für das Fach Linguistik: Kommunikation, Kognition und Sprachtechnologie vom 1. September 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO Fw.) an der Universität Bielefeld vom 31. März 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 38 Nr. 5 S. 152), zuletzt berichtigt am 2. November 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 38 Nr. 19 S. 396), erlassen:

1. Mastergrad (§ 3 MPO Fw.)

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet den Masterstudiengang Linguistik: Kommunikation, Kognition und Sprachtechnologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an.

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 4 MPO Fw.)

- (1) Zugang zum Masterstudium hat, wer den erfolgreichen Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Hochschulstudiums in einem sprachwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, philologischen oder einem vergleichbaren Studiengang nachweist.
- (2) Weitere Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist die Teilnahme an einem obligatorischen Beratungsverfahren. Das Beratungsverfahren wird von dem Fachstudienberater durchgeführt und dokumentiert.

3. Studienbeginn (§ 5 MPO Fw.)

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Einschränkungen in den Wahlmöglichkeiten führen.

4. Fachliche Basis (§ 7 Abs. 1 MPO Fw.)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet ¹	Unbenotet
23-LIN-Ma1	Grammatiktheorie	12		1-2	1	
23-LIN-Ma2	Empirische Linguistik	12		1-2	1	
23-LIN-Ma3	Computerlinguistische und Neurolinguistische Grundlagen	12		1-2	1	
Summe:		36			3	

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

5. Fachliche Profile (§ 7 Abs. 1 MPO Fw.)

5.1 Profil: "Sprache und Sprachen"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet ¹	Unbenotet
23-LIN-MaTY	Sprachtypologie und Sprachvergleich	12		2-3	1	
23-LIN-MaDY	Sprachliche Dynamik	12		2-3	1	
23-LIN-MaMP1	Projektmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP2	Praktikumsmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP3	Masterarbeit und Kolloquium	24		4	1	
Individueller Ergänzungsbereich		12				
Gesamtsumme:		120			6	2

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

5.2 Profil: "Kommunikation und Kognition"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet ¹	Unbenotet
23-LIN-MaIL	Interaktionslinguistik	12		2-3	1	
23-LIN-MaGA	Gesprächsanalyse	12		2-3	1	
23-LIN-MaMP1	Projektmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP2	Praktikumsmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP3	Masterarbeit und Kolloquium	24		4	1	
Individueller Ergänzungsbereich		12				
Gesamtsumme:		120			6	2

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

5.3 Profil: "Computerlinguistik "

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet ¹	Unbenotet
23-LIN-MaCL	Computerlinguistik 1 ²	12		2-3	1	
23-LIN-MaCL2	Computerlinguistik 2 ²	12		2-3	1	
39-Inf-MaLinMSV	Maschinelle Sprachverarbeitung ²	12		2-3	1	
23-LIN-MaMP1	Projektmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP2	Praktikumsmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP3	Masterarbeit und Kolloquium	24		4	1	
Individueller Ergänzungsbereich		12				
Gesamtsumme:		120			6	2

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

² Es sind zwei Module zu wählen.

5.4 Profil: "Sprache und Kognition"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung	
					Benotet ¹	Unbenotet
23-LIN-MaSK1	Sprache und Interaktion	12		2-3	1	
23-LIN-MaSK2	Psycholinguistische Modellierung	12		2-3	1	
23-LIN-MaMP1	Projektmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP2	Praktikumsmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP3	Masterarbeit und Kolloquium	24		4	1	
Individueller Ergänzungsbereich		12				
Gesamtsumme:		120			6	2

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

5.5 Profil: "Neurolinguistik"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung	
					Benotet ¹	Unbenotet
23-LIN-MaNL	Neurolinguistik	12		2-3	1	
23-LIN-MaPP	Experimentelle Phonetik & Phonologie	12		2-3	1	
23-LIN-MaMP1	Projektmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP2	Praktikumsmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP3	Masterarbeit und Kolloquium	24		4	1	
Individueller Ergänzungsbereich		12				
Gesamtsumme:		120			6	5

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

5.6 Profil

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet ¹	Unbenotet
	Zwei Module aus dem Modulpool	24		2-3	2	
23-LIN-MaMP1	Projektmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP2	Praktikumsmodul	12		3-4		1
23-LIN-MaMP3	Masterarbeit und Kolloquium	24		4	1	
Individueller Ergänzungsbereich		12				
Gesamtsumme:		120			6	2

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

Modulpool

Nr.	Modul	LP	SWS	Einzelleistungen	
				Benotet ¹	Unbenotet
23-LIN-MaTY	Sprachtypologie und Sprachvergleich	12		1	
23-LIN-MaDY	Sprachliche Dynamik	12		1	
23-LIN-MaIL	Interaktionslinguistik	12		1	
23-LIN-MaGA	Gesprächsanalyse	12		1	
23-LIN-MaCL	Computerlinguistik 1	12		1	
23-LIN-MaCL2	Computerlinguistik 2	12		1	
39-Inf-MaLinMSV	Maschinelle Sprachverarbeitung	12		1	
23-LIN-MaSK1	Sprache und Interaktion	12		1	
23-LIN-MaSK2	Psycholinguistische Modellierung	12		1	
23-LIN-MaNL	Neurolinguistik	12		1	
23-LIN-MaPP	Experimentelle Phonetik & Phonologie	12		1	

¹ Es handelt sich um modulbezogene Einzelleistungen.

6. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 9-10a MPO Fw.)

- (1) Leistungspunkte werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete modulbezogene und unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können beispielsweise sein: Bearbeitung von Übungen, die Erstellung eines Lektüre-Protokolls, eine Präsentation oder die Moderation eines Teils einer Seminarsitzung, Erstellung einer kleinen Gruppenstudie, Datenerhebungen im Feld, die Bearbeitung von Daten, kürzere Präsentationen, Diskutieren und/oder Referieren von Texten oder durch die Durchführung von Programmieraufgaben (in Projekten). Weitere Anforderungen an die Aufgaben zu Übungszwecken werden in der Modulbeschreibung als Studienleistung näher beschrieben.
- (3) Benotete modulbezogene Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Klausur von 90 min
 - mündliche Prüfung von 20-30 min
 - Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten.
 - Lehrportfolio von i.d.R. 30 Seiten, in welchem die Leistungen lehrveranstaltungsbegleitend gesammelt und dokumentiert werden. Die Kompetenzen der verschiedenen Lehrveranstaltungen sollten im Portfolio ineinandergreifend in einer Abschlussdokumentation beschrieben werden, d.h. die Studierenden sollen Bezüge zwischen erworbenen Methoden und theoretisch-analytischen Kenntnissen herstellen. Die Modulnote wird auf der Basis der Abschlussdokumentation (ca. 5-8 Seiten) erstellt.
 - Portfolio mit Abschlussprüfung, in welchem die Leistungen lehrveranstaltungsbegleitend gesammelt und dokumentiert werden. Das Portfolio endet mit einer mündlichen Abschlussprüfung (Dauer ca. 30 Minuten) über die Inhalte des Gesamtmoduls. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung entspricht der Modulnote.Unbenotete Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Projektbericht im Umfang von ca. 12-15 Seiten
 - Praktikumsberichts im Umfang von ca. 8-10 Seiten.

Weitere Erbringungsformen sind zulässig. Sie müssen beim Arbeitsaufwand und den Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

- (4) In den Modulbeschreibungen werden die Einzelleistungen als Modulprüfung bezeichnet.
- (5) Regelungen zur Masterarbeit
Für die Masterarbeit gilt § 10 MPO Fw.. Sie wird gemäß § 10 Abs. 2 MPO Fw. von der oder dem die Arbeit betreuenden prüfungsberechtigten Lehrenden ausgegeben. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen workloads von 22 LP (660 Stunden) möglich ist. Der Umfang beträgt in der Regel 70-80 Seiten. Auf Antrag kann die Dekanin oder der Dekan nach Rücksprache mit der die Masterarbeit betreuenden Person eine Verlängerung um bis zu vier Wochen, bei einem empirischen oder experimentellen Thema um bis zu acht Wochen, gewähren. Die Arbeit ist in 3-facher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät abzugeben. Für die Bewertung gilt § 10 Abs. 7 MPO Fw..

7. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/11 an der Universität Bielefeld für den Masterstudiengang im Fach Linguistik: Kommunikation, Kognition und Sprachtechnologie eingeschrieben waren, können dieses Fach bis zum Ende des Wintersemesters 2012/13 auf der Grundlage der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO für das Fach Linguistik: Kommunikation, Kognition und Sprachtechnologie vom 15 März 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 35 Nr. 4 S. 85) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2013 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 30. Juni 2010.

Bielefeld, den 1. September 2010

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer